

**Öffentlicher Teil der Niederschrift
über die öffentliche und nichtöffentliche Sitzung
des Gemeinderates der Ortsgemeinde Merxheim
vom 15.09.2022**

Sitzungsort: in der Mehrzweckhalle Merxheim, Nahestraße, 55627 Merxheim

Beginn der Sitzung: 19:00 Uhr
Ende der Sitzung: 21:04 Uhr

Anwesend:	Anwesend:	Es fehlen:
<p>Vorsitz: Eckhardt, Egon</p> <p>Mitglieder: Bayer, Fethi Schröder, René Rosenow, Nicola Buch, Frank Hubert, Burkhardt Hartwein, Katharina Schneider, Michael Bendlage, Thomas Bock, Martin Klee, Bruno Ottenbreit, Stefan Kissel, Bernd Keller, Bernd Richter, Willi Ackermann, Jörg</p> <p>Teilnehmer ohne Stimmrecht: Buch, Iris</p>	<p>Schriftführung: Ottenbreit, Pia</p> <p>Verwaltung:</p> <p>Presse: Hey, Bernd ÖA</p> <p>Zuhörer/Gäste: 6 Zuhörer Zu Top 6: Sascha Listner</p>	<p>Faber, Helmut Fey, Hubertus</p>

Tagesordnung:

- öffentlich -

1. **Einwohnerfragestunde**
- 1.1 **Verbot Schotter für Neubaugebiet**
2. **Feststellung und Beschlussfassung des Jahresabschlusses 2020 der Ortsgemeinde Merxheim sowie Entlastung des Ortsbürgermeisters und der Beigeordneten**
Vorlagen-Nr. 2022Merxh011
3. **Annahme von Spenden gem. § 94 Absatz 3 GemO**
Hier: Spende für Stolpersteine und Kirmes
Vorlagen-Nr. 2022Merxh009
4. **Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens nach §36 BauGB zu einem**
Befreiungsantrag nach § 31 Abs. 2 BauGB;
Bauvorhaben: Errichtung einer Telekommunikationsanlage (POP);
Unter Rothell, Flur 73, Nr. 405
Vorlagen-Nr. 2022Merxh012
5. **Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens nach §36 BauGB zu einem**
Befreiungsantrag nach § 31 Abs. 2 BauGB;
Bauvorhaben: Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage;
Unter Rothell 9, Flur 8, Nr. 384/2
Vorlagen-Nr. 2022Merxh010
6. **Auftragsvergabe zur Gestaltung und Pflege einer neuen Homepage für die Ortsgemeinde Merxheim;**
Beratung und Beschlussfassung
7. **Mitteilungen und Anfragen**
- 7.1 **Verlegung Stolpersteine**
- 7.2 **Kanalsanierung Verlängerung Albachstraße**
- 7.3 **Infoabend der UGG in Monzingen**
- 7.4 **Einführung des § 2 b UStG**
- 7.5 **Zuweisung Westnetz für Glasfaserausbau**
- 7.6 **Aufhebung der B-Pläne "Rechts dem Albach", "Rechts dem Albach, Auf dem Mühlweg, Hinter dem Kirchhof"**

7.7 Lagerfläche Nähe Sportplatz

7.8 Ausgleichsflächen

7.9 Kommunaler Entschuldungsfond 2022

7.10 Eisautomat

Zur heutigen öffentlichen Sitzung des Gemeinderates der Ortsgemeinde Merxheim war mit Schreiben vom 02.09.2022 unter Bekanntgabe der Tagesordnung form- und fristgerecht eingeladen worden. Die Veröffentlichung erfolgte im Mitteilungsblatt Nr. 36 vom 08.09.2022.

Der Vorsitzende begrüßt alle Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Änderungs- oder Ergänzungswünsche bezüglich der Tagesordnung gibt es nicht.

Sodann wird Folgendes beraten und beschlossen:

- Öffentlicher Teil -

Tagesordnungspunkt 1 **Einwohnerfragestunde**

Tagesordnungspunkt 1.1 **Verbot Schotter für Neubaugebiet**

Eine ZuhörerIn fragt, ob es im Neubaugebiet „Vor der Burg“ auch ein Verbot von Schotter in Vorgärten gibt.

Der Vorsitzende teilt mit, dass man hierfür im Bebauungsplan eine Regelung vorgesehen hat.

Tagesordnungspunkt 2 **Feststellung und Beschlussfassung des Jahresabschlusses 2020 der Ortsgemeinde Merxheim sowie Entlastung des Ortsbürgermeisters und der Beigeordneten**

Nach § 114 Abs. 1 GemO hat der Ortsgemeinderat über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses zu beschließen. Er entscheidet in einem gesonderten Beschluss über die Entlastung des Ortsbürgermeisters und der Beigeordneten, soweit sie ihn vertreten haben.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat den von der Verwaltung vorgelegten Jahresabschluss 2020 am 05.09.2022 geprüft.
Es wurden keine Unstimmigkeiten bei der Prüfung festgestellt.

Wie aus VV Nr. 2 zu § 114 GemO hervorgeht, bedarf neben dem Ortsbürgermeister auch der Bürgermeister der Verbandsgemeinde der Entlastung durch den Ortsgemeinderat, soweit nach § 68 GemO bei Ortsgemeinden die Verbandsgemeindeverwaltung für die Ausführung des Haushaltsplans zuständig ist. Das Gleiche gilt auch für Beigeordnete, soweit sie den Bürgermeister vertreten haben. Da die Verbandsgemeindeverwaltung Nahe-Glan für die Ausführung des Haushaltsplans der Ortsgemeinde zuständig ist, muss ebenfalls dem Bürgermeister der Verbandsgemeinde die Entlastung erteilt werden (vgl. VV Nr. 2 zu § 114 GemO).

Hinweis:

Der Ortsbürgermeister und die Beigeordneten, denen Entlastung erteilt werden soll, dürfen an der Beratung und Abstimmung des Gemeinderates nicht teilnehmen.
Den Vorsitz führt das älteste anwesende Ratsmitglied (vgl. VV Nr. 4 zu § 114 GemO).

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat erkennt den Jahresabschluss 2020 mit Anhang und Anlagen an (§ 114 Abs. 1 Satz 1 GemO).

Über- und Außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen werden, sofern keine vorherige Zustimmung erfolgte, nachträglich genehmigt (§ 100 GemO).

Der Ortsgemeinderat beschließt die Entlastung des Ortsbürgermeisters und der Beigeordneten, soweit sie den Ortsbürgermeister vertreten haben (§ 114 Abs. 1 Satz 2 GemO). Gleiches gilt für den Bürgermeister der Verbandsgemeinde und die Beigeordneten, soweit sie den Bürgermeister vertreten haben.

Anmerkung des Ratsmitgliedes Bernd Kissel: Er hat keine Zweifel an der Richtigkeit des Jahresabschlusses sowie dem Prüfungsergebnis, allerdings ist die Thematik für den Laien schwierig nachzuvollziehen.

Abstimmungsergebnis: 15 Ja-Stimmen
1 Enthaltungen

Tagesordnungspunkt 3

Annahme von Spenden gem. § 94 Absatz 3 GemO

Hier: Spende für Stolpersteine und Kirmes

Für das Projekt „Stolpersteine“ wurde eine Spende in Höhe von 300,00 Euro durch die Freie Wählergemeinschaft Merxheim e.V. vereinnahmt.

Des Weiteren wurde eine Spende in Höhe von 150,00 Euro durch den Angelsportverein „Hecht“ e.V. Merxheim für die Kirmes 2022 vereinnahmt.

Zwischen dem Empfänger und den Spender besteht kein besonderes Beziehungsverhältnis.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat ist mit der Annahme der Spenden für o.a. Verwendungszweck einverstanden.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig
16 Ja-Stimmen

Tagesordnungspunkt 4

**Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens nach §36 BauGB zu einem Befreiungsantrag nach § 31 Abs. 2 BauGB;
Bauvorhaben: Errichtung einer Telekommunikationsanlage (POP); Unter Rothell, Flur 73, Nr. 405**

Über die Zulässigkeit von Vorhaben nach den §§ 31, 33 – 35 BauGB wird im bauaufsichtlichen Verfahren von der Baugenehmigungsbehörde im Einvernehmen mit der Gemeinde entschieden. Die Gemeinde darf ihr Einvernehmen zu Bauvorhaben nur aus den sich aus §§ 31, 33, 34 und 35 BauGB ergebenden Gründen versagen (§ 36 Abs. 2 S. 1 BauGB).

Es liegt ein Antrag auf Baugenehmigung zur „Errichtung einer Telekommunikationsanlage (POP)“, Unter Rothell, Fl. 73 Nr. 405, vor. Das Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplans „In den Distrikten Rathausviertel - Naßgewann“.

Der Bauherr beantragt, einer abweichenden baulichen Nutzung durch den POP zuzustimmen. Dies stellt eine Abweichung von den Festsetzungen des vorgenannten Bebauungsplanes dar. Deshalb bedarf es gem. § 36 Abs. 1 i. V. m. § 31 Abs. 2 BauGB der Erteilung des Einvernehmens der Gemeinde.

Eine detaillierte Begründung dieser Abweichung ist dem beigefügten Abweichungsantrag des Bauherrn zu entnehmen.

Hinweis:

Die Entscheidung nach § 36 BauGB betrifft ausschließlich die bauplanungsrechtliche Zulässigkeit von Vorhaben nach den §§ 31, 33 bis 35 BauGB. Dafür ist die Kenntnis privater Verhältnisse sowie personenbezogener Daten grundsätzlich nicht erforderlich. Sofern es – ausnahmsweise – erforderlich ist, den Namen des Bauherrn oder gar seine persönlichen Belange im Gemeinderat oder Ausschuss zur Sprache zu bringen, also schutzwürdige Belange des Bauherrn entgegenstehen, muss die Öffentlichkeit mit entsprechender Begründung ausgeschlossen werden.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschließt, das Einvernehmen nach § 36 Abs. 1 BauGB zu den geplanten Abweichungen vom Bebauungsplan (Befreiung nach § 31 Abs. 2 BauGB), zu erteilen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig
16 Ja-Stimmen

Anmerkung: Der Ortsbürgermeister informierte über den aktuellen Sachstand in dieser Angelegenheit.

Der Hauptverteilerstandort der Anlage soll zwischen Bolzplatz und Spielplatz „Unter Rothell“ errichtet werden. Die Kosten für den Ausbau trägt komplett das Unternehmen. Insgesamt 12 Gemeinden der VG Nahe-Glan sind am Glasfaserausbau beteiligt.

Am 23.09.2022, zwischen 12-19 Uhr wird es hierzu einen Infostand am Burggraben geben.

Tagesordnungspunkt 5

**Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens nach §36 BauGB zu einem Befreiungsantrag nach § 31 Abs. 2 BauGB;
Bauvorhaben: Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage; Unter Rothell 9, Flur 8, Nr. 384/2**

Über die Zulässigkeit von Vorhaben nach den §§ 31, 33 – 35 BauGB wird im bauaufsichtlichen Verfahren von der Baugenehmigungsbehörde im Einvernehmen mit der Gemeinde entschieden. Die Gemeinde darf ihr Einvernehmen zu Bauvorhaben nur aus den sich aus §§ 31, 33, 34 und 35 BauGB ergebenden Gründen versagen (§ 36 Abs. 2 S. 1 BauGB).

Es liegt ein Antrag auf Baugenehmigung zum „Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage“, Unter Rothell 9, Fl. 8 Nr. 384/2, vor. Das Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Vor Rothell“.

Der Bauherr beantragt, einer zweigeschossigen Bauweise zuzustimmen. Dies stellt eine Abweichung von den Festsetzungen des vorgenannten Bebauungsplanes dar. Deshalb bedarf es gem. § 36 Abs. 1 i. V. m. § 31 Abs. 2 BauGB der Erteilung des Einvernehmens der Gemeinde.

Eine detaillierte Begründung dieser Abweichung ist dem beigefügten Abweichungsantrag des Bauherrn zu entnehmen.

Hinweis:

Die Entscheidung nach § 36 BauGB betrifft ausschließlich die bauplanungsrechtliche Zulässigkeit von Vorhaben nach den §§ 31, 33 bis 35 BauGB. Dafür ist die Kenntnis privater Verhältnisse sowie personenbezogener Daten grundsätzlich nicht erforderlich. Sofern es – ausnahmsweise – erforderlich ist, den Namen des Bauherrn oder gar seine persönlichen Belange im Gemeinderat oder Ausschuss zur Sprache zu bringen, also schutzwürdige Belange des Bauherrn entgegenstehen, muss die Öffentlichkeit mit entsprechender Begründung ausgeschlossen werden.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschließt, das Einvernehmen nach § 36 Abs. 1 BauGB zu den geplanten Abweichungen vom Bebauungsplan (Befreiung nach § 31 Abs. 2 BauGB), zu erteilen.

Gemäß § 22 Abs. 1 Nr. 2 GemO nahm das Ratsmitglied Michael Schneider an der Abstimmung nicht teil.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig
15 Ja-Stimmen

Tagesordnungspunkt 6

Auftragsvergabe zur Gestaltung und Pflege einer neuen Homepage für die Ortsgemeinde Merxheim; Beratung und Beschlussfassung

Der Vorsitzende begrüßt Herrn Sascha Listner und stellt in kurz vor. Die Gemeinde hat Herrn Listner zur Neugestaltung der Gemeindehomepage angefragt. Der bisherige Betreuer der Website möchte dies nicht weiterführen. Jährliche Kosten hierfür betragen 250 Euro.

Herr Listner stellte seine erarbeiteten Vorschläge in einer Präsentation dar. Nach Selbstgestaltung hat er auch die Suchoptimierung dem heutigen Standard angepasst. Fotos und Aufteilung sind lediglich Vorschläge und werden den Wünschen der Ortsgemeinde angepasst. Nach Diskussionen über die Aufmachung ist man zunächst so verblieben, dass die Fraktionen jeweils jemanden abstellen, die dann gemeinsam Vorschläge erarbeiten sollen, bevor diese im Rat nochmals besprochen werden.

Die Kosten für die Erstellung der Website belaufen sich auf 700 Euro + jährliche Kosten von 600 Euro. Man ist sich einig darüber, die Auftragsvergabe zu beschließen und gestalterisch in den nächsten Wochen in Abstimmung zu gehen.

Der Gemeinderat beschließt die Auftragsvergabe an Herrn Listner, die Neugestaltung der Gemeindehomepage vorzunehmen und jährlich zu betreuen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig
16 Ja-Stimmen

Tagesordnungspunkt 7

Mitteilungen und Anfragen

Tagesordnungspunkt 7.1

Verlegung Stolpersteine

Unter TOP 3 hat der Vorsitzende bereits kurz die Verlegung der Stolpersteine angesprochen. Die Begehung und Verlegung der Stolpersteine fand in der vergangenen Woche, am 07.09.2022, statt. In Erinnerung jüdischer Mitbürger in Merxheim, die in der Zeit des Nationalsozialismus ermordet wurden oder geflohen sind. Für jeden Menschen wurde ein Stein vor dem Haus verlegt, in dem dieser Mensch einen Großteil seines Lebens verbrachte. Insgesamt 4 in Merxheim. Herr Demnig, der die Steine verlegte hielt eine Ansprache, sowie weitere Redebeiträge zu den Opfern und ihrer Familien. Es war eine bewegende Begehung, die von vielen Merxheimern sowie Familienangehörigen besucht wurde.

Tagesordnungspunkt 7.2

Kanalsanierung Verlängerung Albachstraße

Der Vorsitzende informiert, dass der Kanal in der Verlängerung der „Albachstraße“ in Richtung „Rechts dem Albach“, bei den Anwesen Bendlage und Engelmann, saniert wurde.

Tagesordnungspunkt 7.3

Infoabend der UGG in Monzingen

Der Vorsitzende informierte über den gestrigen Infoabend der UGG (Unsere Grüne Glasfaser) in der Monzinger Festhalle, für die Monzinger und Merxheimer Bürger. Der Breitbandausbau ist in Monzingen durch eine Tiefbaufirma momentan in vollem Gange. Dies läuft allerdings nicht ganz problemlos ab.

Seitens der VG Nahe-Glan übernimmt die Koordination der Maßnahme der Tiefbauplaner Werner Giloy. Ansprechpartner bei der UGG sei Robin Leubecher und Alexander Fischer. Die Telefonnummern gibt der Vorsitzende bei Interesse gerne weiter. Die UGG bietet auf Wunsch persönliche Beratungstermine an.

Aktuell gibt es lediglich Sonderkonditionen (Kosten für Hauszugang werden übernommen) über den Telefonanbieter O². Dieses Angebot läuft nach dem 30.11.2022 aus.

Tagesordnungspunkt 7.4

Einführung des § 2 b UStG

Der Vorsitzende informiert über einen Tagesordnungspunkt der Ortsbürgermeister-Dienstbesprechung in der kommenden Woche. Die Einführung des § 2 b UStG (Umsatzsteuergesetz). Das heißt, dass für bestimmte Einnahmen der Ortsgemeinde ab 2023 Umsatzsteuer anfällt.

In der nächsten Ratssitzung kann er genauer darüber berichten.

Tagesordnungspunkt 7.5

Zuweisung Westnetz für Glasfaserausbau

Der Vorsitzende informiert, dass die Ortsgemeinde von der Westnetz für den Glasfaserausbau eine einmalige Zuweisung i.H.v. 7.659 Euro erhält.

Tagesordnungspunkt 7.6

Aufhebung der B-Pläne "Rechts dem Albach", "Rechts dem Albach, Auf dem Mühlweg, Hinter dem Kirchhof"

Zum Sachstand über die Aufhebung der B-Pläne „Rechts dem Albach“ und „Rechts dem Albach, Auf dem Mühlweg, Hinter dem Kirchhof“ teilt der Vorsitzende mit, dass die betroffenen Anlieger von Verstößen gegen die Festsetzungen der B-Pläne von der Verwaltung angeschrieben wurden. Die Missstände könnten durch die Aufhebung der B-Pläne weitestgehend beseitigt werden, andernfalls ist mit weiteren Schritten von Seiten der Unteren Bauaufsichtsbehörde zu rechnen.

Der OG-Rat hat mit Beschluss vom 31.05.2022 die Aufhebung der B-Pläne unter der Voraussetzung der Übernahme der Kosten durch die betroffenen Grundstückseigentümer beschlossen.

Es liegt ein Angebot vom Planungsbüro Gutschker & Dongus vor. Diese Kosten sollen wie vorgenannt entsprechend umgelegt werden. Frist läuft bis 30.09.2022. Einige Rückmeldungen sind bereits eingegangen, fehlen aber auch noch etliche.

Sollten Anlieger entscheiden, die Kosten nicht übernehmen zu wollen, müssen Sie die Verstöße beseitigen, bzw. rückbauen. Diese Kosten kann man dann nicht auf die anderen Betroffenen zusätzlich aufteilen. Die OG müsste dann entscheiden, wie man damit umgeht.

Ratsmitglied Stefan Ottenbreit informiert, dass er oft von Betroffenen angesprochen wird. Man fühlt sich nicht ausreichend informiert und daher fehlt auch das Verständnis. Er regt an, die Betroffenen einzuladen, um die Problematik zu erläutern und deren Fragen zu beantworten. So findet das Ganze vermutlich eine größere Akzeptanz.

Man ist sich einig, zunächst einmal die Frist abzuwarten und dann wird man feststellen, ob noch Klärungsbedarf ist. Allerdings hat jeder Betroffene die Möglichkeit, in einer Einwohnerfragestunde einer öffentlichen Ratssitzung seine Fragen zu stellen. Da davon bislang kein Gebrauch gemacht wurde, könnte man annehmen es bestünde Klarheit.

Tagesordnungspunkt 7.7

Lagerfläche Nähe Sportplatz

Es wurde die Frage gestellt, was und wer links vom Sportplatz die Flächen als Lagerplatz nutzt.

Der Vorsitzende informiert, dass die UGG diese Fläche vorübergehend, für den Zeitraum des Glasfaserausbaus nutzt.

Tagesordnungspunkt 7.8 **Ausgleichsflächen**

Es wurde die Frage gestellt, was mit den Ausgleichsflächen passiert und wann die Betroffenen darüber informiert werden? Bisher gab es noch keine Informationen. Der Vorsitzende teilt mit, dass man mit der Verbandsgemeindeverwaltung eine Klärung im Sinne der Anwohner herbeiführen möchte, was mit den überbauten Ausgleichsflächen passiert. Sie soll bürgerfreundlich sein. Ist dies geklärt, wird der Gemeinderat informiert und anschließend die Betroffenen in Kenntnis gesetzt.

Tagesordnungspunkt 7.9 **Kommunaler Entschuldungsfond 2022**

Der Vorsitzende informiert, dass die Ortsgemeinde über den kommunalen Entschuldungsfond 2022 eine Zahlung i.H.v. 2.275 Euro erhält.

Tagesordnungspunkt 7.10 **Eisautomat**

Der Vorsitzende hatte mit dem Antragsteller nochmals Kontakt, ihm wurde versichert, dass der Automat bestellt wäre, sobald dieser vorhanden sei wolle man mit der Ortsgemeinde in Kontakt treten. Die Vorbereitungen zur Aufstellung und der Standort sind von Seiten der Ortsgemeinde geklärt.

Da keine weiteren Anfragen und Mitteilungen vorliegen, schließt der Vorsitzende den öffentlichen Teil der Sitzung.

Der Vorsitzende:

Schriftführerin:

Egon Eckhardt

Pia Ottenbreit